

# Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

## Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1

für das Gebiet zwischen Ostsee, Doberaner Straße, Nienhäger Holz sowie dem ca. 330 m parallel zur Strandstraße verlaufenden Weg bzw. dessen Verlängerung bis zur Ostsee

Die Gemeindevertretung hat am 26.11.2020 aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, für eine an der Hofstraße gelegene Teilfläche des Ferienhausgebietes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

**Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wird hiermit bekanntgemacht.**

**Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 und die Begründung dazu im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Nienhagen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Nienhagen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Ostseebad Nienhagen, 01. DEZ. 2020



Uwe Kahl  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 02. DEZ. 2020  
abzunehmen am: 17. DEZ. 2020

abgenommen am: .....



(Siegel)

Uwe Kahl  
Bürgermeister

(Siegel)

Uwe Kahl  
Bürgermeister